## ALLGEMEINE PREISE DER GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG



GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG STANDARDLAS	TPROFIL IN NIEDE	RSPANNUNG				
Haushaltskunden		<b>ab 01.10.2022**</b> netto brutto*		<b>ab 01.07.2022</b> netto	** brutto*	
Arbeitspreis	in ct/kWh	24,64	29,32	36,53	43,47	
Grundpreis pro Jahr	in Euro	146,22	174,00	146,22	174,00	
Grundpreis pro Monat	in Euro	12,18	14,50	12,18	14,50	
Haushaltskunden Schwachlast		·				
Arbeitspreis HT	in ct/kWh	24,46	29,32	36,53	43,47	
Arbeitspreis NT	in ct/kWh	20,10	23,92	31,99	38,07	
Grundpreis pro Jahr HT/NT	in Euro	168,40	200,40	168,40	200,40	
Grundpreis pro Monat HT/NT	in Euro	14,03	16,70	14,03	16,70	
Netzentgelt NT pro verbrauchte kWh	in ct/kWh	3,84		3,84		
Salden der Kostenbelastung	in ct/kWh	8,717		8,717		
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgungsante	il					
am Arbeitspreis NT	in ct/kWh	11,38		23,27		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis HT/NT	in €/Jahr	60,91		60,91		
in den Netto-Endpreis fließen ein:		<b>ab 01.10.202</b> Cent/kWh	2**	<b>ab 01.07.2022</b> Cent/kWh		
Stromsteuer		2,050		2,050		
EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz)		0,000		0,000		
§-19-Umlage (Abs. 2 Strom-Netzentgeltverordnung)			0,437 0,437			
KWKG-Belastung			0,378		0,378	
Offshore-Netzumlage			0,419 0,4		0,419	
Abschaltumlage (Umlage für abschaltbare Lasten)		0,003		0,003		
Konzessionsabgabe		1,590		1,590		
Ausführliche Informationen zu allen Preisbestandteilen finden Sie auf	www.netztransparenz.de					
		ab 01.10.2022**		ab 01.07.2022		
als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		Cent/kWh	€/Jahr	Cent/kWh	€/Jahr	
Netzentgelt pro verbrauchte kWh		7,68		7,68		
verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz			96,00		96,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)			11,49		11,49	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastung	in ct/kWh	12,557		12,557		
	in €/Jahr		107,49		107,49	
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge)		<b>ab 01.10.2022**</b> Cent/kWh €/Jahr		<b>ab 01.07.2022</b> Cent/kWh	€/Jahr	
am Arbeitspreis in ct/kWh	in ct/kWh	12,08		23,97		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis in €/Jahr	in €/Jahr		38,73		38,73	
ERSATZVERSORGUNG IN NIEDERSPANNUNG MIT R	EGISTRIERENDE <u>r</u> L	.EISTUNGSMI	ESSUNG			
		netto				
Autorities and a		00.00				

ENSAIZVENSUNGUNG IN NIEDENSPANNUNG MIT REGISTRIERENDER LEISTUNGSMESSUNG					
		netto			
Arbeitspreis	in ct/kWh	89,00			
Leistungspreis***	in €/Jahr	161,00			
Grundpreis	in €/Jahr	1.500,00			

Werte aus Übersichtlichkeitsgründen teilweise gerundet; das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z. Z.%) zum Rechnungsbetrag. Weitere Informationen finden Sie auf www.alliander-netz.de

Welche staatlichen Abgaben, Umlagen und Netzentgelte sind im Strompreis enthalten Umlage nach Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG-Umlage): Mit der EEG-Umlage wird der Ausbau von Ökostrom gefördert. Jeder, der Strom aus erneuerbaren Energien wie Wind, Wasser oder Sonne ins Netz einspeist, bekommt dafür einen festen Preis. Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (Abschalt-Umlage): Damit werden große Stromabnehmer dafür entschädigt, dass sie gegebenenfalls Stromlasten abschalten, um die Netzstabilität aufrecht zu halten. Umlage nach §19-Umlage 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§19-Umlage): Diamit wird die Befreiung der stromintensiven Industrie von der Zahlung der Netzentgelte finanziert. So will die Politik die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie erhalten. Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungs. Mit dieser Technik kann die bei der Förderung von Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung. Mit dieser Technik kann die bei der Energiegeewinnung entstehende Wärme effzient genutzt werden. Umlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschafsgesetzes (Offshore-Umlage): Die neu eingefinte Offshore-Umlage dient dem beschleunigten Ausbau der Windenergie auf hoher See. Stromsteuer: Ihr Ziel ist die Senkung des Energieverbrauchs. Sie hielt mit der ökologischen Steuerreform 1999 Einzug. Konzessionsabgabe: Sie wird vom Netzbetreiber an Städte und Gemeinden entrichtet, um öffentliche Verkehrswege nutzen zu dürfen. Ihre Höhe ist abhängig von der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde. Netzentgelte: Die Gebühren für die Durchleitung des Stromes sind staatlich reguliert. Mehrwertsteuer: Auf alle Abgaben und Steuern entfällt zusätzlich die Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

<sup>\*\*</sup> Grundlage für die Preise sind die vorläufig veröffentlichten Netzentgelte.

<sup>\*\*\*</sup> Der Leistungspreis bezieht sich auf die Jahreshöchstleistung. Als Jahreshöchstleistung gilt der höchste Wert der während einer 1/4-Stunde gemessenen Wirkleistung innerhalb eines Abrechnungsjahres. Die Jahreshöchstleistung in kW wird auf eine Nachkommastelle gerundet.